

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Klausuren auf digitalen Endgeräten

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass wir uns bei den
2 zuständigen politischen und schulischen Gremien des Landes für die Einführung
3 der **freiwilligen Durchführung von Klausuren und Prüfungsleistungen auf digitalen**
4 **Endgeräten ab der gymnasialen Oberstufe** einsetzen.

5 Diese Einführung muss **zwingend** an die Einhaltung folgender technischer und
6 datenschutzrechtlicher Standards geknüpft sein:

7 I. Technische Absicherung (Integrität der Prüfung)

8 Die digitalen Endgeräte müssen während der Prüfung mithilfe einer geeigneten
9 Management-Software wie **Apple Classroom** oder einer funktional gleichwertigen
10 Lösung kontrolliert werden. Die Software muss dabei folgende Funktionen
11 gewährleisten:

12 1. **Individuelle App-Beschränkung:** Die Lehrkraft muss in der Lage sein, den
13 Zugriff auf alle nicht-prüfungserheblichen Anwendungen und Funktionen
14 (z.B. Browser, Kommunikations-Apps, Notizen, Kamera) **individuell pro Gerät**
15 **zu sperren** und die Nutzung auf die spezifisch für die Klausur zugelassene
16 Software zu beschränken.

17 2. **Transparente Aufsicht:** Die Software muss der Lehrkraft die **Einsicht in die**
18 **aktuell genutzte Applikation** und eine **Benachrichtigung beim Versuch eines**
19 **App-Wechsels** ermöglichen, um eine effektive Aufsicht während der

20 Prüfungszeit zu gewährleisten.

21 **II. Datenschutz und Nutzungsbeschränkung (Privatsphäre der**
22 **Schüler*innen)**

23 Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Schüler*innen
24 gelten folgende verbindliche Auflagen für die Nutzung der Kontrollsoftware:

- 25 1. **Strikte Zeitliche Begrenzung:** Die Lehrkraft darf die Kontrollsoftware
26 (Apple Classroom oder Äquivalent) **ausschließlich für die Dauer der**
27 **offiziellen Klausurzeit** aktivieren und nutzen.
- 28 2. **Keine Nutzung außerhalb der Prüfung:** Eine Nutzung der Überwachungs- und
29 Steuerungsfunktionen der Software durch Lehrkräfte außerhalb des klar
30 definierten Zeitfensters der Prüfung ist **ausdrücklich untersagt**. Die
31 Schüler*innen müssen jederzeit die Gewissheit haben, dass ihr Gerät
32 außerhalb von Prüfungen privat ist.